



Generalsekretariat EFD
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an:
rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

11. November 2021

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) – Ergänzung einer Übergangsbestimmung: Stellungnahme economiessuisse

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. August haben Sie uns eingeladen, zu einer ergänzenden Übergangsbestimmung im Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Schweizer Wirtschaft vertritt economiessuisse rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt etwa zwei Millionen Beschäftigten im Inland. Unser Mitgliederkreis umfasst 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie zahlreiche Einzelunternehmen. Alle diese Mitglieder sind an effizienten und bedarfsgerechten Behördendienstleistungen interessiert.

economieuisse hat sich im Frühjahr ausführlich zum E-EMBaG geäußert und die Stossrichtung des Gesetzes befürwortet. Dieses dürfte die konsequente Prozessdigitalisierung auf allen drei Staatsebenen und entlang sämtlichen Zuständigkeitsbereichen der Verwaltung vorwärtsbringen. Auch unterstützen wir die fünf Ambitionen für die künftige Erbringung von Behördendienstleistungen, welche Bund und Kantone im Rahmen des Grundlagenberichts «Digitale Verwaltung Schweiz» formuliert haben. Besonders die Ambition des automatisierten Datenaustauschs mit der Wirtschaft und deren administrative Entlastung sind angesichts steigender Regulierungskosten für die Schweizer Unternehmen sehr wichtig. Wie im Rahmen unserer Stellungnahme zum E-EMBaG erwähnt, muss dabei nicht nur der «digitale Amtsschalter», sondern vielmehr die Entwicklung eines dynamischen Ökosystems der behördlichen Interaktion im Vordergrund stehen. In diesem Ökosystem sollen auch privatwirtschaftliche Dienstleister mit innovativen Geschäftsmodellen ihren Platz haben und zu einer reibungslosen Interaktion zwischen Staat und Wirtschaft beitragen. Die Effizienzgewinne aus einer vollständig digitalisierten Erfüllung von Behördenaufgaben sollten der Steigerung der wirtschaftlichen Standortattraktivität dienen und den steuerzahlenden Firmen und Privatpersonen zugutekommen.

Entsprechend unterstützt economiesuisse grundsätzlich auch die vorliegende Übergangsbestimmung für eine Anschubfinanzierung zugunsten von «Digitale Verwaltung Schweiz». Die genauen Schritte zur Umsetzung der Ambitionen werden wir gerne beurteilen, sobald die geplante Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» sowie der im erläuternden Bericht angekündigte Zahlungsrahmen vorliegen. Diese Grundlagen sollten die angedachte Mittelverwendung und die spezifischen Umsetzungsprojekte transparent ausweisen, damit eine umfassende Beurteilung möglich ist.

Mit dem vorgeschlagenen Art. 16^{bis} E-EMBaG will der Bund in Absprache mit den Kantonen eine generelle Rechtsgrundlage für Investitionen in die Digitalisierung der Verwaltung schaffen. Gegenüber diesem Vorgehen bestehen seitens economiesuisse nur punktuelle Vorbehalte:

Allem voran möchten wir bereits jetzt vorbeugend auf die Gefahr der etwaigen Verstetigung einer solchen Finanzierung hinweisen. Die Anschubfinanzierung soll eine Starthilfe bleiben, die in jedem Fall bis 2027 befristet ist. Mögliche Anschlussbegehren, etwa bei den Betriebs- und Unterhaltskosten neuer Systeme, müssen unter Berücksichtigung des jeweiligen Nutzens separat neu beurteilt werden. Mitnahmeeffekte und andere unerwünschte Nebenwirkungen müssen nach besten Möglichkeiten vermieden werden.

Bei finanziellen Begehren, welche über die Anschubfinanzierung hinausgehen, wäre im Übrigen die fiskalische Äquivalenz erneut zu prüfen. Eine weiterführende gemeinsame Finanzierung von Infrastrukturen und Basisdiensten durch Bund und Kantone ist nur akzeptabel, wenn auch der Nutzen nachweislich auf beiden Staatsebenen anfällt. Dies wäre auch eine zwingende Erfordernis an eine gemeinsame Aufgabe gemäss NFA.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Lukas Federer
Projektleiter Infrastrukturen